



Beispiel



Sie führen einen Betriebsausflug für 10 Arbeitnehmer durch. Folgende Kosten sind (einschließlich 19 % abziehbare Vorsteuer) dafür entstanden:

Speisen	650,00 €
Getränke	550,00 €
Beförderung (Bahnfahrt)	150,00 €
insgesamt	1.350,00 €
pro Person	135,00 €

Damit überschreiten Ihre Kosten den Höchstbetrag von 110 € pro Person um 25 €. Sie müssen also $(25 \text{ €} \times 10 =)$ 250 € als Arbeitslohn versteuern. Die pauschale Steuer ist in den meisten Fällen die günstigere Variante, weil der Pauschalsteuersatz relativ niedrig ist und zudem keine Sozialversicherungsbeiträge anfallen.

Berechnen Sie die pauschale Lohnsteuer auf den Bruttobetrag von 250 €. Es fallen $(25 \% \text{ von } 250 \text{ €} =)$ 62,50 € Lohnsteuer und $(5,5 \% \text{ von } 62,50 \text{ €} =)$ 3,44 € Solidaritätszuschlag an. Insgesamt haben Sie also pauschale Steuern von 65,94 € zu zahlen.

Ihre lohnsteuerfreien sozialen Aufwendungen betragen netto $(1.100 \text{ €} / 1,19 =)$ 924,37 €, die lohnsteuerpflichtigen Aufwendungen $(250 \text{ €} / 1,19 \text{ €} =)$

210,08 €, die abziehbare Vorsteuer $(19 \% \text{ von } 924,37 \text{ €} + 210,08 \text{ €} =)$ 215,55 €.